

An den Ausschussvorsitzenden  
Michael Paetzold

An die Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**Thomas Hegenbarth**

**Lisa Gerlach**

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 03.12.2018

**AN/1762/2018**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Soziales und Senioren	06.12.2018

**Drohender Wohnungsverlust in Köln**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

die Antragssteller bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren aufzunehmen:

Zuletzt wurde eine Schuldenstatistik für die Bevölkerung der Stadt Köln veröffentlicht. Der „Express“ berichtete, dass 105.300 Bewohner\*innen der Stadt verschuldet seien. Im schlimmsten Fall können Schulden zu Zwangsräumungen und Wohnungslosigkeit führen. Bundesweit finden jährlich zehntausende Zwangsräumungen statt.

Die Stadt Köln bietet verschiedene Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust an.

Das BVerfG hat mit Beschluss vom 01. August 2017 klargestellt, dass für die Versagung von vorläufigen Leistungen geklärt werden muss, welche negativen Folgen den Betroffenen im konkreten Einzelfall drohen. „Relevante Nachteile sind dabei nicht nur eine Wohnungs- oder Obdachlosigkeit. Die Regelung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung in § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II verpflichtet zur Übernahme der „angemessenen“ Kosten und soll dazu beitragen, nicht nur die bloße Obdachlosigkeit zu verhindern, sondern darüber hinaus auch das Existenzminimum zu sichern, wozu es gehört, möglichst in der gewählten Wohnung zu bleiben“, schreibt das BVerfG in seiner Pressemitteilung.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:**

1. Wie viele Zwangsräumungen in Köln wurden der Verwaltung von 2015 bis heute gemeldet? (Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung, wenn eine Zwangsräumung gemeldet wird, und wie erfolgreich sind diese Maßnahmen?
3. Wie viele Personen bzw. Haushalte mussten im Zuge der Zwangsräumungen in Notunterkünften untergebracht werden oder sind heute obdachlos?
4. Wie viele Zwangsräumungen hat die GAG von 2015 bis heute angestrebt?
5. Welche Auswirkungen hat das Urteil des BVerfG auf die sozialrechtliche Praxis?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach